

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung: Gemeindeverwaltung Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf Tel.: 09135/7120-28 Fax: 09135/7120-44 Redaktion: Frau Herbig E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

64. Jahrgang

Mittwoch, 01. Februar 2023

Nummer 5

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **08.02.2023**
ist der **02.02.2023** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf
Tel. 0172 / 81 38 426
der Abwasserentsorgung des Marktes Weisendorf
Tel. 0172 / 81 38 427

Amtliche Bekanntmachungen

Markt Weisendorf
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf

Ort, Datum	Weisendorf, 25.01.2023
Sachbearbeiter(in) Zi.-Nr.	Frau Süß 102
Telefon	09135/7120-22 Fax -44
Nr./AZ Bitte stets angeben!	I/1-101

Amtliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage zu diesem Schreiben.

Sie können Ihre Vorschläge (Vordrucke erhältlich in der Gemeinde oder unter www.justiz.bayern.de/service/schoeffen) bis zum **06.04.2023** schriftlich an uns richten oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:
Markt Weisendorf, Rathaus, Gerbersleite 2, Zimmer Nr. 102, Frau Süß.

Wir benötigen folgende Angaben:
Familiennamen, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Straße, Hausnummer, Wohnort, Beruf, ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten

Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Weisendorf, 25.01.2023



Karl-Heinz Hertlein
Karl-Heinz Hertlein
Erster Bürgermeister

Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606) geändert worden ist"

§ 31

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden.

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

§ 35

Die Berufung zum Amt eines Schöffen dürfen ablehnen:

1. Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments, eines Landtages oder einer zweiten Kammer;
2. Personen, die
 - a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtlicher Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,
 - b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an mindestens vierzig Tagen erfüllt haben oder
 - c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
3. Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;

4. Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
5. Personen, die glaubhaft machen, daß ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
6. Personen, die das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
7. Personen, die glaubhaft machen, daß die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erheblicher Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

05.02.2023	Frau Erika Hauffen Goethestr. 9	71 Jahre
10.02.2023	Frau Else Rosenzweig Gerbersknock 2	88 Jahre
10.02.2023	Frau Marga Hausmann Zum Lerchenhügel 16	70 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

MARKT WEISENDORF

Einladung

Sitzung: Marktgemeinderat
 Tag: Montag, 06.02.2023
 Uhrzeit: 19:00 Uhr
 Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. Städtebauförderung, Zustimmung zur ergänzten Jahresanmeldung für das - Städtebauförderprogramm 2023
4. Ballsporthalle, Mehrzweckhalle und Schulturnhalle des Marktes Weisendorf; Änderung der Gebührensatzungen

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung können von den Bürgerinnen und Bürgern Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Marktgemeinderatsmitglieder gestellt werden.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Der Seniorenbeirat informiert

Sprechstunde des SBW

Der **Seniorenratgeber** des Landkreises ist bei uns erhältlich. Die **Vorsorgemappe** ist zur Zeit vergriffen. Unter www.erlangen-hoechstad.de/media/6640/notfallmappe.pdf kann diese ausgefüllt und auch ausgedruckt werden.

Auch liegen Anträge für Neuausstellung eines Führerscheines vor. (Jahrgang 1965-1970) Sie erhalten entsprechende Beratung und Tipps u. a. zum betreuten Wohnen und das richtige Pflege- und Seniorenheim. Der Wanderwegeplan rund um Weisendorf liegt bei uns in Kopie auf.

Unsere Notfalldosen sind vergriffen. In der Apotheke erhalten Sie diese weiterhin gegen geringe Gebühr. Kommen Sie doch in unsere nächste Sprechstunde. Er berät Sie zu diesen und anderen Themen.

Es freuen sich unsere Seniorenbeiräte Herr Gerd Ankermann und Herr Jens Schmilinsky auf ihren Besuch:

**Dienstag den 07.02.2023 von 10:00 bis 11:00 Uhr
Rathaus Gerbersleite 2, 1.Stock, Zi. 202**

Hygienevorgaben für das Rathaus sind zu beachten!



Für Badegäste ab 60 Jahren. Fahrt mit dem Bürgerbus ins Freizeitbad Atlantis nach Herzogenaurach und zurück. (Nur Transferleistung, Schwimmbad Benutzung auf eigene Verantwortung).

Wann: Dienstag, 07. Februar 2023
Abfahrt: 13:00 Uhr Mehrzweckhalle Weisendorf

Anmeldung erforderlich unter 09135 / 2775
(Dieter Goebel – Seniorenbeirat)

Veranstaltung des Seniorenbeirates



Fahrt mit dem Bürgerbus in die Franken-Therme nach Bad Windsheim und zurück (nur Transfer, Benutzung der Therme in eigener Verantwortung).

Wann: Mittwoch, 08.02.2023
Abfahrt: 8:30 Uhr Mehrzweckhalle Weisendorf

Anmeldung erforderlich unter 09135 / 2775
(Dieter Goebel - Seniorenbeirat)

Tierärztlicher Notdienst für Mittelfranken
Gilt nur an Wochenenden und Feiertagen!
<http://tierarztnotdienst-mittelfranken.de>

BB-Fahrt zum ERH Seniorenfasching am 15.02.2023



Die BB Fahrer Herr Gerd Ankermann und Herr Klaus Gerstendörfer bringen Sie zum Senioren-Fasching zur Aischtalhalle Höchststadt a. d. A. und wieder zurück.

Wann:

Mittwoch, 15.02.2023, 14:00 Uhr **pünktlich** ab MZH, Reuther Weg 6

Ausgabe der reservierten Karten bei Abfahrt!!

Beginn: 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Rückfahrt: nach Ende der Veranstaltung

Der Seniorenbeirat informiert:

Unsere nächste Wanderung findet am Freitag, den 10. Februar 2023 statt. Wir wandern von Weisendorf nach Rezelsdorf. Treffpunkt: **10:00 Uhr** am Festplatz, Reuther Weg, Weisendorf.

Wir wandern 13,9 km, auf halber Strecke kehren wir zum Mittagessen ein.

Anmeldung unter Tel. 09135-6311

Ihr Seniorenbeirat

Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf

Montag	geschlossen
Dienstag	7.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Fundsachen:

Schwarzer Rucksack
(Klamotten, Badesachen und Hygieneartikel)
FO: Dannberger Weg
Aufbewahrung bis 19.06.2023

Fundamt: Gemeinde Weisendorf
Zimmer Nr.208, Tel.09135/7120-19



50 JAHRE
LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT

Wie viel Solarenergie kann ich
auf meinem Dach erzeugen?
Auf www.solare-stadt.de/erh
dein Dach anklicken & selbst sehen.

Ein Service des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt

Ablauf der Eichfrist von Gartenwasserzählern

Bitte beachten Sie, dass Gartenwasserzähler nach den gesetzlichen Vorschriften (Eichgesetz) eine Gültigkeitsdauer von 6 Jahren besitzen. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Wasserzähler nach sechs Jahren – gerechnet vom Baujahr des Zählers – gewechselt werden müssen.

Das heißt, alle Gartenwasserzähler mit Baujahr 2016 verlieren mit Ablauf des 31.12.2022 ihre Gültigkeit.

Anders als beim Hauptwasserzähler, ist für den Ersatz eines Gartenwasserzählers der jeweilige Eigentümer selbst verantwortlich.

Nach Ablauf der Eichfrist kann keine weitere Gebührenbefreiung der über den Gartenwasserzähler gelaufenen Wassermengen bei der turnusmäßigen Jahresabrechnung des Abwassers erfolgen, da dieser Wasserzähler automatisch aus dem Abrechnungsprogramm des Marktes Weisendorf entfernt wird.

Möchten Sie weiterhin den Abzug von Gartenwasser nutzen, müssen Sie einen neuen geeichten Zähler installieren lassen und diesen bei uns anmelden. Entsprechendes Formular finden Sie unter www.weisendorf.de/Formulare.n32.html.

Falls Sie künftig keinen Abzug von Gartenwasser wünschen, ist von Ihrer Seite nichts Weiteres zu veranlassen.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne auch direkt an uns wenden:

Kontakt:

Herr Maximilian Findeis
E-Mail: maximilian.findeis@weisendorf.de
Telefon: 09135 7120-24
Telefax: 09135 7120-41

Markt Weisendorf

Fortbildungslehrgang für Obstgehölzpflege (Winterschnitt)

Auch in diesem Jahr findet wieder ein Fortbildungsseminar für den Freizeitgartenbau in Gartenpflege (Theorie und Praxis) mit dem Schwerpunkt „Obstgehölzpflege“ (Winterschnitt) mit Baumwart Roger Beuchert im Berufsbildungszentrum Herzogenaurach, Friedrich-Weiler-Platz 2, statt.

Interessenten können sich am **Freitag, 10. März 2023, ab 14:00 Uhr** über Fragen des häuslichen Obstbaues und der Gehölzpflege (Winterschnitt) informieren.

Das Seminar ist für Mitglieder der Gartenbauvereine kostenlos. Für teilnehmende Nichtmitglieder (falls noch Plätze frei sind) wird an der Veranstaltung ein Betrag von 10,00 € erhoben.

Die Anmeldung zum Lehrgang muss bis spätestens 25. Februar 2023 an die Geschäftsstelle des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege (info@gartenbauvereine-erh.de, 09548/8244 oder 09135/799559) oder am dem örtlichen Gartenbauverein erfolgen.

Näher Informationen hierzu erteilen der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege bzw. der örtliche Gartenbauverein.

Otto Tröppner, Kreisvorsitzender

Tag der offenen Gartentür 2023

Landratsamt startet Teilnahmeaufruf

Neue Impulse für den eigenen Garten: Der etablierte „Tag der offenen Gartentür“ lädt Gartenfans aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt auch in diesem Jahr wieder zum Entdecken in ausgewählte, private Gärten.

Am Sonntag, den **25. Juni 2023** soll der „Tag der offenen Gartentür“ wieder landkreisweit stattfinden. Hierfür suchen das Sachgebiet Gartenbau des Landratsamtes und der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege noch Gartenbesitzerinnen und –besitzer, die ihre Gärten gern für ein paar Stunden dem Publikum öffnen. Hobbygärtnerinnen und -gärtner können gemeinsam fachsimpeln und sich neue Ideen für Gestaltung, Naturschutz und Gartenpflege holen.

Wer seinen Garten zeigen oder Gärten aus der Nachbarschaft oder dem Bekanntenkreis empfehlen möchte, meldet sich bitte bis Montag, 13. Februar 2023 bei Angelika Schiffer vom Sachgebiet Gartenbau im Landratsamt Erlangen-Höchstadt. Sie ist unter der Telefonnummer 09193 – 501971921 oder per E-Mail an angelika.schiffer@erlangen-hoechstadt.de zu erreichen.

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 16.01.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:28 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. Haushalt 2022; Genehmigung außerplanmäßiger Ausgabe Kindertagesstätte Weisendorf
4. Umsatzsteuer: Verlängerung des Optionszeitraums bezüglich des § 2b UStG

5. Ballsporthalle des Marktes Weisendorf; Änderung der Gebührensatzung
6. Schulturnhalle des Marktes Weisendorf; Änderung der Gebührensatzung
7. Mehrzweckhalle des Marktes Weisendorf; Änderung der Gebührensatzung
8. Projekt "TwinBy-Digitale Zwillinge für Bayern; Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 12.12.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 12.12.2022 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.12.2022 werden bekanntgegeben:

TOP 4.9 Standesamtswesen, Widerruf der Ernennung der Beschäftigten Frau Birgit Lüdtko als Standesbeamtin und stellvertretende Leiterin des Standesamtes Weisendorf

Beschluss

Die Bestellung von Frau Birgit Lüdtko zur Standesbeamtin und stellvertretende Leiterin des Standesamtes werden zum 31.12.2022 widerrufen.

TOP 4.10 Standesamtswesen, Ernennung der Beschäftigten Frau Eva Fröhlich zur stellvertretenden Leiterin des Standesamtes Weisendorf (befristet)

Beschluss

Die Beschäftigte Frau Eva Fröhlich wird mit Wirkung zum 01.01.2023 in stets widerruflicher Weise zur stellvertretenden Leiterin des Standesamtes Weisendorf ernannt.

Die Ernennung erfolgt befristet bis eine andere Kraft (w/m/d) zum Standesbeamten und stellvertretenden Leitung des Standesamtes Weisendorf ernannt werden kann. Die Bestellung erfolgt befristet, aufgrund der Personalsituation.

Beschluss

Zur Kenntnis genommen

3. Haushalt 2022; Genehmigung außerplanmäßiger Ausgabe Kindertagesstätte Weisendorf

Sachverhalt

Auf der Haushaltsstelle 1.4640.9402 Kindertagesstätte Weisendorf – Gerbersleite wurden im Haushaltsplan 2022 keine Mittel eingeplant.

Im Laufe des Jahres gingen jedoch Rechnungen der Fa. Volland für Sonnensegel (2.900,24 Euro) und der Lebenshilfe für die Lieferung und Montage von neuen Sonnenschirmen im Vorgarten (8.623,04 Euro) und für eine Spielkombination für den Spielplatz (37.503,41 Euro) ein.

Die außerplanmäßigen Ausgaben mit einem Gesamtbetrag von 49.026,69 Euro können durch die Mehreinnahmen aus dem Sollüberschuss 2021 (Haushaltsstelle 1.9101.3100) gedeckt werden.

Die außerplanmäßigen Ausgaben überschreiten auch die, in der bis zum 31.12.2028 gültigen Defizitvereinbarung zwischen dem Markt Weisendorf und der Lebenshilfe, vereinbarte Kostenübernahme. Nach § 3 Abs. 2 dieser Vereinbarung werden jährlich nur Kosten in Höhe von 1.500,00 Euro für die Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen und Spielgeräten / -anlagen übernommen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf genehmigt die außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 auf der Haushaltsstelle 1.4640.9402 in Höhe von 49.026,69 Euro. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9101.3100.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

4. Umsatzsteuer: Verlängerung des Optionszeitraums bezüglich des § 2b UStG

Sachverhalt

Im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 hat der Gesetzgeber in § 27 Abs. 22a Umsatzsteuergesetz (UStG) eine Verlängerung des Optionszeitraums zur Umstellung der Umsatzsteuer um zwei weitere Jahre, bis zum 01. Januar 2025, beschlossen. Die Verwaltung hat sich dazu entschieden, eine Verlängerung bis 01. Januar 2024 in Anspruch zu nehmen.

Für die Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung der Änderungen im Umsatzsteuerrecht wurde die Kanzlei Dr. Küffner & Partner GmbH (Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft) beauftragt. Mit den Arbeiten wurde 2020 begonnen.

Zwischenzeitlich sind die Einnahmeanalysentabellen abgeschlossen und die Bearbeitung und Umsetzung des Vertragsscreenings befindet sich in den letzten Zügen. Der Aufbau eines Tax Compliance Management Systems, zu dem u.a. der Aufbau von Strukturen, wie z.B. korrekte Rechnungserstellung, Aufbau einer Steuerrichtlinie und eines Steuerhandbuchs, sowie die Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter gehören, bedarf dagegen noch einige Zeit. Zudem ist es, aufgrund der aktuellen Personalsituation, schwierig Mitarbeiter zu schulen.

Bisher stellte die Kanzlei Dr. Küffner & Partner GmbH dem Markt Weisendorf Rechnungen in Höhe von 19.312,34 €. Davon sind 14.285,62 € der Umstellung auf den neuen § 2b UStG zuzuordnen und 5.026,67 € sind für zusätzliche, in Zusammenhang damit stehende, Leistungen angefallen. Die veranschlagten Gesamtkosten von 23.000,00 € werden voraussichtlich nicht ausreichen, um das Projekt abzuschließen.

Beschluss
Zur Kenntnis genommen

5. Ballsporthalle des Marktes Weisendorf; Änderung der Gebührensatzung

Sachverhalt

Der Markt Weisendorf hat am 12.09.2022 auf Grundlage der Art. 1, 2 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Gebührensatzung für die Ballsporthalle des Marktes Weisendorf erlassen. Diese ist seit dem 01.10.2022 gültig.

In § 6 der Gebührensatzung für die Benutzung der Ballsporthalle des Marktes Weisendorf (Benutzungsgebührensatzung – BGS BSH) war die Entrichtung einer Kautions von 200,00 Euro, zahlbar vor Nutzungsbeginn, geregelt.

Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Herrn Stötzel, gibt es keine Rechtsgrundlage für die Erhebung einer Kautions. Der § 6 Benutzungsgebührensatzung – BGS BSH ist daher ersatzlos zu streichen.

Die geänderte Gebührensatzung für die Ballsporthalle des Marktes Weisendorf wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates zusammen mit der Ladung übermittelt und steht zusätzlich im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Änderung der Gebührensatzung für die Ballsporthalle des Marktes Weisendorf in der nachfolgenden Form.

Die Satzung wird der Sitzungsniederschrift beigelegt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

6. Schulturnhalle des Marktes Weisendorf; Änderung der Gebührensatzung

Sachverhalt

Der Markt Weisendorf hat am 08.08.2022 auf Grundlage der Art. 1, 2 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Gebührensatzung für die Schulturnhalle des Marktes Weisendorf erlassen. Diese ist seit dem 01.09.2022 gültig.

In § 6 der Gebührensatzung für die Benutzung der Schulturnhalle des Marktes Weisendorf (Benutzungsgebührensatzung – BGS STH) war die Entrichtung einer Kautions von 200,00 Euro, zahlbar vor Nutzungsbeginn, geregelt.

Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Herrn Stötzel, gibt es keine Rechtsgrundlage für die Erhebung einer Kautions. Der § 6 Benutzungsgebührensatzung – BGS STH ist daher ersatzlos zu streichen.

Die geänderte Gebührensatzung für die Schulturnhalle des Marktes Weisendorf wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates zusammen mit der Ladung übermittelt und steht zusätzlich im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Änderung der Gebührensatzung für die Schulturnhalle des Marktes Weisendorf in der nachfolgenden Form.

Die Satzung ist der Niederschrift beigelegt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

7. Mehrzweckhalle des Marktes Weisendorf; Änderung der Gebührensatzung

Sachverhalt

Der Markt Weisendorf hat am 25.04.2022 auf Grundlage der Art. 1, 2 und 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Gebührensatzung für die Mehrzweckhalle des Marktes Weisendorf erlassen. Diese ist seit dem 15.05.2022 gültig.

In § 7 der Gebührensatzung für die Benutzung der Mehrzweckhalle des Marktes Weisendorf (Benutzungsgebührensatzung – BGS MZH) war die Entrichtung einer Kautions von 200,00 Euro, zahlbar vor Nutzungsbeginn, geregelt.

Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Herrn Stötzel, gibt es keine Rechtsgrundlage für die Erhebung einer Kautions. Der § 7 Benutzungsgebührensatzung – BGS MZH ist daher ersatzlos zu streichen.

Nachdem in der Mehrzweckhalle Veranstaltungen stattfinden, durch die die Halle mehrere Tage belegt bzw. die Nutzung durch den Auf- und Abbau über mehrere Tage nicht möglich ist, wird eine Tagesgebühr für die Mehrzweckhalle in Höhe von 100,00 Euro festgelegt. Der Tag des Aufbaus und der Tag des Abbaus werden jeweils als halber Tag gewertet und mit 50,00 Euro berechnet.

Die geänderte Gebührensatzung für die Mehrzweckhalle des Marktes Weisendorf wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates zusammen mit der Ladung übermittelt und steht zusätzlich im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Änderung der Gebührensatzung für die Mehrzweckhalle des Marktes Weisendorf in der nachfolgenden Form.

Die Satzung ist der Niederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

8. Projekt "TwinBy-Digitale Zwillinge für Bayern; Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Sachverhalt

Der Markt Weisendorf hat am 20.12.2022 fristgerecht eine Bewerbung für das Projekt „TwinBy-Digitale Zwillinge für Bayern“ eingereicht.

Im Förderaufruf des Bayerischen Staatsministerium für Digitales vom 07.11.2022 wird das Ziel der Förderung wie folgt beschrieben:

„Mit der Förderung soll der Grundstein für eine standardisierte Verfügbarkeit und Vernetzung von Daten, für datenbasiertes Entscheiden und Handeln in den bayerischen Kommunen ebenso wie für eine nachhaltige Nutzung und Weiterentwicklung urbaner Zwillinge gelegt werden.“

Mit einem visualisierten Gemeindemodell können verschiedene Situationen analysiert und zukünftige Szenarien simuliert werden, ohne in die reale Welt einzugreifen. Szenarien können simuliert, getestet und ihre Auswirkungen auf Mensch und Umwelt analysiert werden. Es ist angedacht den digitalen Zwilling als Informationsplattform und Planungsinstrument zu nutzen. Die Bürger (w/m/d), die Planer und die Verwaltung haben einen Mehrwert.

Der Projektantrag wurde für „Smart Village Weisendorf – Möglichkeiten der Innenentwicklung in 3 D“ gestellt. Die Kosten werden überschlägig auf ca. 150.000,00 € geschätzt. Hierin sind Kosten für die Beratung und Unterstützungsleistungen durch ausgewählte Dienstleister enthalten. Die Kommunen erhalten eine Förderung für die Beratungs-, Coaching- und technischen Unterstützungsleistungen durch externe Dienstleister. Der technische Standard wird vorgegeben.

Es erfolgt eine Unterstützung über eine Projektlaufzeit von 12 Monaten. Der max. Zuschussbetrag pro Förderung (Einzelvorhaben) beträgt 50.000,00 € (inkl. MwSt).

Sollte der Markt Weisendorf eine Projekt-/Förderzusage erhalten wird der Start lt. Ministerium voraussichtlich Ende März 2023 sein. Der Marktgemeinderat Weisendorf wird hierüber informiert.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt der Durchführung des Projektes „TwinBy-Digitale Zwillinge für Bayern“ zu.

Die Einreichung des Antrages auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Projektes „TwinBy-Digitale Zwillinge Bayern“ wird gebilligt.

Im Haushalt 2023 sind die Mittel hierfür einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:28 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz Hertlein
Erster
Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 17.01.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:08 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. Bauanträge und Bauvoranfragen
- 3.1 Nutzungsänderung von Gewerberäumen zur Veredelung von Butter, Kräutern und Gewürzen zu einem Fitnessstudio auf Fl.-Nr. 167 Gem. Weisendorf, Hauptstr. 13

4. Isolierte Befreiung für die Errichtung von L-Steinen als Einfriedung auf Fl.-Nr. 291/21 Gem. Weisendorf, Schlossberg 16
5. Sanierungsrechtliche Genehmigung für eine PV-Anlage mit Speicher auf Fl.-Nr. 88 Gem. Weisendorf, Neustadter Str. 4 A

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 13.12.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.12.2022 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Sachverhalt

Es sind keine Bekanntgaben veranlasst.

Zur Kenntnis genommen

3. Bauanträge und Bauvoranfragen

3.1 Nutzungsänderung von Gewerberäumen zur Veredelung von Butter, Kräutern und Gewürzen zu einem Fitnessstudio auf Fl.-Nr. 167 Gem. Weisendorf, Hauptstr. 13

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 167 Gem. Weisendorf, Hauptstr. 13, soll eine Nutzungsänderung stattfinden. In den Gewerberäumen, die bisher für die Veredelung von Butter, Kräutern und Gewürzen genutzt wurden, soll zukünftig ein Fitnessstudio eingerichtet werden. Im geltenden Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Mischgebiet dargestellt. Für das Grundstück existiert kein Bebauungsplan, es liegt im Innenbereich und zugleich im Sanierungsgebiet

Aus Sicht des Sanierungsplaners wird das geplante Vorhaben die Durchführung der Ortskernsanierung Weisendorf nicht unmöglich machen oder wesentlich erschweren. In den zur Ortskernsanierung beschlossenen Rahmenplänen und Konzepten sind keine Ziele und Zwecke der Sanierung dargestellt, denen das Vorhaben zuwiderlaufen würde. Bedenken, dem Vorhaben eine sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen, bestehen nicht.

Der bisherigen Nutzung waren 4 Stellplätze zugeordnet. Diese stehen nun für das Fitnessstudio zur Verfügung.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag und zur sanierungsrechtlichen Genehmigung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

4. Isolierte Befreiung für die Errichtung von L-Steinen als Einfriedung auf Fl.-Nr. 291/21 Gem. Weisendorf, Schlossberg 16

Sachverhalt

Für das Grundstück Fl.-Nr. 291/21 Gem. Weisendorf, Schlossberg 16 wurde eine isolierte Befreiung für die Errichtung einer L-Stein-Mauer entlang der Erschließungsstraße beantragt. Die L-Steine sollen im Süden des Grundstückes eine Höhe von 0,8 m erhalten, die an der östlichen Grundstücksgrenze in Richtung Norden auf 0,6 m abgesenkt wird. Durch die L-Steine soll der Höhenunterschied des Grundstückes ausgeglichen werden, damit das Grundstück besser genutzt werden kann. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans „Schlossberg“, in dem für Einfriedungen zur öffentlichen Straße hin nur Hecken, Holzlatenzäune oder Metallzäune bis max. 0,8 m festgesetzt sind.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss genehmigt den Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung von L-Steinen gemäß den vorgelegten Unterlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

5. Sanierungsrechtliche Genehmigung für eine PV-Anlage mit Speicher auf Fl.-Nr. 88 Gem. Weisendorf, Neustadter Str. 4 A

Sachverhalt

Auf dem bestehenden Gebäude auf dem Grundstück Fl.-Nr. 88 Gem. Weisendorf, Neustadter Straße 4 A soll eine PV-Anlage mit Speicher errichtet werden. Das Bauvorhaben ist gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. 3 a) BayBO verfahrensfrei, es liegt jedoch im Sanierungsgebiet, so dass eine sanierungsrechtliche Genehmigung erforderlich ist. Laut Feststellung des Sanierungsberaters *ist nicht zu erwarten, dass die Errichtung der Solarenergieanlagen die Durchführung der Ortskernsanierung Weisendorf unmöglich macht oder wesentlich erschwert oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderläuft. Es bestehen keine Bedenken, mit den Planungen des Projektes fortzufahren und die Maßnahme umzusetzen.*

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt die beantragte sanierungsrechtliche Genehmigung für die Errichtung einer PV-Anlage mit Speicher.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:08 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz Hertlein
Erster
Bürgermeister

Michael Glasauer
Schriftführung

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 04.02.23

16:45 Beichtgelegenheit (Pfr. Saffer)

17:00 Rosenkranz

17:30 Eucharistiefeier musikalische Gestaltung durch den Kirchenchor (Pfr. Saffer)

Hans u. Resi Gumbmann, leb. u. verst. Angeh.

Katharina Süß, (Gedenkmesse)

Todestag Tochter Heike u. alle leb. u. verst. Angeh.

Sonntag, 05.02.23

10:30 Pfarrgottesdienst (Pfr. Saffer)

Mittwoch, 08.02.23

09:00 Mütter - Beten – Andacht im Pfarrsaal

Donnerstag, 09.02.23

Reuth 18:30 Eucharistiefeier (PV Bayer)

Freitag, 10.02.23

18:00 Eucharistiefeier anschl. Anbetung bis 22 Uhr (Kpl. Wohlfahrt)

leb. u. verst. Verw. der Fam. Göller

Samstag, 11.02.23

16:45 Beichtgelegenheit (PV Bayer)

17:00 Rosenkranz

17:30 Eucharistiefeier (PV Bayer)

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Sonntag, 05.02.2023 - Septuagesimä -

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Peter Nauhauser), mit Feier des Heiligen Abendmahls und musikalischer Überraschung.

16.00 Uhr Musikalische Meditation: „Dem Himmel ein Stück näher“, von Roger Knechtys.

Wir laden Sie herzlich ein in unsere Kirche für eine halbe Stunde zum Zuhören und Verzaubern.

Montag, 06.02.2023

15.45 Uhr Kinderchor, für alle Kinder ab der 1. Klasse

17.45 Uhr Posaunenchorprobe für Nachwuchsbläser

19.00 Uhr Posaunenchorprobe

19.45 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 07.02.2023

9.30 bis 11.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe „Mäuseclub“ – für Kinder bis 3 Jahre, im Gemeindesaal.

Kontakt: Nadine Brosig, Tel. 0176/32986214

Donnerstag, 09.02.2023

9.30 bis 11.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe „Zwergentreff“ – für Kinder bis 3 Jahre, im Gemeindesaal.

Kontakt: Linda Herbig, Tel. 0174/9598654

Seniorenkreis

Liebe Senioren,

wir laden recht herzlich zum **Ökumenischen Seniorenfasching** am **Freitag, den 10.02.2023** von 14.00-17.00 Uhr in den evangelischen Gemeindesaal ein. Helau – Helau!

Euer Mitarbeiter-Team

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairindach

Donnerstag, 2.2.2023

20.00 Uhr Probe, Kirchenchor in der Pfarrscheune, Kairindach

Freitag, 3.2.2023

9.30 Uhr „Freitagsspatzen“ für Eltern und Kinder unter 3 Jahren in Großenseebach, Veit-vom-Berg-Haus

19.00 Uhr Jugendgruppe „YourGroup“ in Großenseebach

19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune,

Kairindach

Sonntag, 5.2.2023

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairindach
(Pfr. Stefan Opferkuch)

11.00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach
(Pfr. Stefan Opferkuch)

**Kreuz&Quer –
Evangelische Gemeinde Weisendorf
lädt Sie herzlich ein...**



Sonntag, 05. Februar

11:00 Gottesdienst

- Parallel Kindergottesdienst
- Übertragungsraum für Eltern mit Kleinkindern

Mittwoch, 08. Februar

20:00 Treffpunkt für Kleingruppen

- Texte der Bibel verstehen lernen
- Orientierung für den Alltag gewinnen

Donnerstag, 10. Februar

19:30 Vortragsabend im Rahmen der „Marriage Week“
Thema: „Wie man eine Ehe zuverlässig vor die Wand fährt.“
6 Verhaltensweisen - nicht zur Nachahmung empfohlen.“

- Anmeldung erbeten (info@kreuz-quer.com)

www.kreuz-quer.com

Vereinsnachrichten

TSG Weisendorf e.V.



Nach dem Heimsieg gegen Egloffstein beim ersten Spieltag in der neuen Ballsporthalle empfangen die Frauen der TSG Weisendorf in der Volleyball-Bezirksklasse den TSV Neunkirchen am Brand und den TV Hersbruck.

Spielbeginn in der Ballsporthalle ist am Samstag 4.2.2023 um 14 Uhr.

Zuschauer sind herzlich willkommen und für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die SPD vor Ort

Herzliche Einladung an den **Roten Tisch**:

Am **Donnerstag, 02. Februar 2023 um 19:30 Uhr** in Weisendorf **Gasthaus Goldner Engel**. Wir wollen uns über die öffentliche Tagesordnung der bevorstehenden Gemeinderatssitzung und die aktuelle Gemeindepolitik austauschen.

Die Anliegen, Fragen und Anregungen unserer Mitbürger sind uns wichtig.

Kathrin Rascher und **Guido Küspert**

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 25. Februar 2023 um 18.00 Uhr im Vereinsheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Dank an unsere Spender und Ehrungen für 25 und 40 Jahre OGV- Mitgliedschaft
8. Ankündigungen, Ausblick.
9. Wünsche, Anträge, Anregungen



Auf zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

Wir laden herzlich zu unserem **Winter- Schnittkurs** am **25. Februar 2023** von 10-12 Uhr mit Josef Segschneider ein. Treffpunkt: 10 Uhr am Vereinsheim

12. Mensch-ärgere-dich-nicht-Turnier

Zu unserem Turnier laden wir euch am Sonntag, den 26. Februar von 13-17 Uhr herzlich in unser Vereinsheim ein.

Auf die Gewinner warten schöne Preise. Jeder von 6 -99 Jahren, der sich nicht gern ärgert, aber Spaß haben will. ist herzlich willkommen. Für Kaffee, Kuchen und gute Laune ist gesorgt.

Die Vorstandschaft

Energiewende im Seebachgrund:

Die Ortsgruppe Seebachgrund des Energiewendevereins ERHlangen e.V. lädt ein zur öffentlichen Vereins-sitzung am 08.02.2022 um 19:00 in der Pizzeria Cardelli in Großenseebach.

Themen des Abends:

- Top 1: Stand der Dinge zur Bürgerwindkraft im Seebachgrund.
- Top 2: PV-Beratergruppe im Seebachgrund
- Top 3: Energiespeicher / Netzausbau, Info über Organic-SolidFlow-Batterien
- Top 4: PV-Selbstmontagegruppe: Info und Einladung zum Mitmachen
- Top 5: Sonstiges

Kontakt: dieter.maischak91@gmail.com (Ortsgruppen-sprecher)

Freiwillige Feuerwehr Markt Weisendorf e.V.

Liebe Vereinsmitglieder,
hiermit laden wir euch herzlich zu unserer traditionellen Schlachtschüssel mit Bratwurstgehäck, Kesselfleisch, Blut- und Leberwürsten ein.

Wann: Samstag, den 18.02.2023 ab 10:00 Uhr

Wo: Feuerwehrgerätehaus Weisendorf

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Oberlindach-Schmiedelberg-Boxbrunn

Einladung zur nichtöffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung am Freitag, den 10.02.2023 um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus Oberlindach

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Jagdversammlung vom 06.05.2022
3. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassensführers
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung im Jagdjahr 2023/2024
6. Bericht des Jagdvorstehers und der Jagdpächter
7. Verschiedenes

Die Vorstandschaft bittet alle Jagdgenossen Änderungen in ihrem Grundeigentum oder ihrer Bankverbindung umgehend mitzuteilen und nachzuweisen.

Unser langjähriger Jagdpächter Richard Hertlein lädt anschließend alle Jagdgenossen, sowie alle Altsitzer zum Jagdessen und geselligen Ausklang ein.

Mit freundlichen Grüßen
Friedrich Mümmeler, Jagdvorsteher

Einladung zum politischen Stammtisch



am 02.02.2023 um 19:00Uhr
Pizzeria "De Coco Pazzo"
Hauptstr. 4, 91085 Weisendorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Die öffentlichen Punkte in der anstehenden Gemeinderatssitzung und des Bauausschusses.
3. Ergebnisse der Aufstellenden Versammlungen Landtags- und Bezirkswahl
4. Sachstand TEMPO 30 Aktion
5. Sonstiges

Der Vorstand

www.gruene-seebachgrund.de

Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Markt Weisendorf
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf
Tel.: 09135 / 7120-0
E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

Infos + Anmeldung unter

www.freizeitamt-weisendorf.de

Öffnungszeiten *LeseInsel* Hauptstraße 7:

Montag 10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 16:00 – 19:00 Uhr
Samstag 10:00 – 12:00 Uhr

**Neues Programmheft Januar – April 2023
ab sofort online verfügbar.**

Kinder und Jugend

Jugendtreff *ID*entity Club

Jeden Freitag ab 18 Uhr im
Jugendraum, Reuther Weg 6

Kostenfrei! Für alle ab 12 Jahren

FP0323 Töpfern ab 6 Jahren

Mittwoch, 22.02.2023 /14:00-16:00

Damit eure Werke rechtzeitig zu Ostern fertig werden, töpfeln wir heute schon Osterhasen, lustige Hühner, freche Küken oder Ostereier.

Nach dem Töpfern müssen die Sachen noch glasiert werden, Dauer ca. 60 Minuten.

Termin wird im Kurs besprochen.

Ort: Werkstatt Trescher, Kirchenstr.1

Anmeldung: erforderlich

Leitung: Inge Stimper

Mitbringen: 1 bis 2 kleine Eimer (5l), 2 Handtücher, Lappen und eine Flüssigseife

FP0223 Erturnde Deinen Flizzi-Führerschein ab 4 Jahren

Mittwoch, 22.02.2023 /10:00-12:00

Mit dem Rollbrett müssen in der Turnhalle Aufgaben erfüllt werden, als Belohnung gibt es den Flizzi-Führerschein! Eine Bewegungsbaustelle lädt darüber hinaus zum Mitturmen ein.

Ort: Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6

Gebühr: kostenfrei

Leitung: TSG-Uschi Strässer

Anmeldung: **erforderlich!**

Mitbringen: Turnkleidung/-schuhe und Getränk

Erwachsene

Drum Circle NEUES ANGEBOT ab 16.01.2023

JEDEN MONTAG von 19:30 – 21:15 Uhr

Ort: Bürgerstuben, Reuther Weg 6 Gebühr: kostenfrei

Leitung: André Hartinger

Anmeldung: nicht erforderlich

Mitbringen: Instrument, wenn vorhanden

Spielabend für Jung und Alt

Der nächste Termin ist am Freitag, 03.02.2023 / 19:00 Uhr

Dann immer am letzten Freitag im Monat ab 19:00-ca. 21:30 Uhr.

Einfach vorbeikommen und mitspielen-Jeder ist willkommen! Gerne können auch Spiele mitgebracht und vorgestellt werden.

Ort: Bürgerstuben, Reuther Weg 6

Gebühr: kostenfrei

Leitung: Uschi Strässer und Elizabeth Ort

Anmeldung: nicht erforderlich

E0323 Verführerisches Menü zum Valentinstag

Donnerstag, 09.02.2023 /18:30-22:00 Uhr

Gemüse, Fleisch, Fisch und natürlich etwas Süßes.

Alles wird schön angerichtet, passend zum Tag der Liebe.

Ort: Bürgerstuben, Reuther Weg 6

Gebühr: 20,- € (zzgl. Materialkosten ca. 12,- €)

Leitung: Elisabeth Ort, Tel.: 09135 / 1579

Anmeldung: erforderlich!

Mitbringen: Schneidebrett, scharfes Messer, 2 Geschirrtücher, Behälter

Tänze aus aller Welt

Dienstag, 07.03.2023 / 16:45-18:15 Uhr

Mal traditionell, mal modern, mal ziemlich flott, mal meditativ...

Weil's gut tut und entspannt und Bewegung in der Gruppe oder alleine Spaß macht!

Ort: Musikraum GS II, Reuther Weg 3-5 Gebühr:4,-Euro

Leitung: Ulli Stadlmayr

Anmeldung: erforderlich bis spätestens Freitag vor dem Termin bei Frau Stadlmayr, Tel.:09135 799014

E0423 Männerkochkurs

Donnerstag, 09.03.2023 / 18:30- 22:00 Uhr

Heute wird es deftig! Wir kochen fränkische Spezialitäten.

Ort: Bürgerstuben, Reuther Weg 6

Gebühr: 20,- € (zzgl. Materialkosten ca. 12,- €)

Leitung: Elisabeth Ort, Tel.: 09135 / 1579

Anmeldung: erforderlich!

Mitbringen: Schneidebrett, scharfes Messer, 2 Geschirrtücher, Behälter